Heidekreis

Rechnungsprüfungsamt

des Landkreises Heidekreis

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Rethem (Aller) zum 31.12.2019

Prüfungszeitraum:	**12.06.2023 – 27.06.2023 (mit Unterbrechungen)**
Prüferin:	**Renate Budnowski**

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen ... 4

1.1 Prüfungsauftrag ... 4
1.2 Prüfungsdurchführung ... 4
1.3 Grundsätzliche Feststellungen ... 5

2 Haushalts- und Finanzwirtschaft ... 5

2.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft ... 5
2.2 Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss ... 7
2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs ... 7

3 Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage ... 8

3.1 Ergebnisrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG und § 52 KomHKVO) ... 8
3.2 Finanzrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG und § 53 KomHKVO) ... 10
3.3 Bilanz (§ 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG und § 55 KomHKVO) ... 13
3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO) ... 22
3.5 Aufnahme von Krediten ... 23
3.6 Anhang (§ 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG und § 56 KomHKVO) ... 23
3.7 Rechenschaftsbericht, Angaben im Anhang (§ 128 Abs. 3 NKomVG und §§ 57 f. KomHKVO) ... 23

4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte ... 25

4.1 Allgemeines ... 25
4.2 Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 32 KomHKVO) ... 25
4.3 Vorläufige Rechnungsvorgänge (§ 33 KomHKVO) ... 25
4.4 Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse (§ 34 KomHKVO) ... 25
4.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG) ... 26
4.6 Konten- und Belegprüfung ... 26

5 Weitere Prüfungsfeststellungen ... 26

5.1 Verwaltungssteuerung (§ 21 KomHKVO) ... 26
5.2 Vergabe öffentlicher Aufträge ... 27

6 Schlussbemerkung ... 27

Anlagen

Anlage 1: Ergebnisrechnung zum 31.12.2019

Anlage 2: Finanzrechnung zum 31.12.2019

Anlage 3: Bilanz zum 31.12.2019

Anlage 4: Entwicklung der Jahresergebnisse 2015 - 2019

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
HSK	Haushaltssicherungskonzept
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
KSBt	Kommunal Service Böhmetal gkAöR
MBl.	Ministerialblatt
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Nds.	Niedersachsen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
TH	Teilhaushalt
TZ	Textziffer

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die gesetzliche Grundlage für die Prüfung des Jahresabschlusses bilden die §§ 153 Abs. 3 und 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG. Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss der Samtgemeinde Rethem (Aller) für das Haushaltsjahr 2019. Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus

- einer Ergebnisrechnung,
- einer Finanzrechnung,
- einer Bilanz und
- einem Anhang.

Die dem Anhang nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen) wurden in die Prüfung einbezogen.

Der wesentliche Inhalt der Prüfung ergibt sich aus § 156 Abs. 1 NKomVG. Danach ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahin gehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss wurde vom RPA in der Zeit vom 12.06. bis 27.06.2023 (mit Unterbrechungen) geprüft. Das RPA beschränkte die Prüfung entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen auf eine Zahl von Stichproben.

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der für den Jahresabschluss maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften geprüft. Die Prüfung war so angelegt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Die Verwaltungsmitarbeiter haben dem RPA zu allen Fragen bereitwillig Auskunft erteilt. Über die bei der Prüfung festgestellten Mängel wurden die verfügungsberechtigten Stellen unterrichtet. Feststellungen von geringer Bedeutung sind in den Schlussbericht nicht aufgenommen worden.

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Der Bericht hierüber enthält grundsätzlich nur Feststellungen, die während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten.

1.3 Grundsätzliche Feststellungen

Zuletzt wurde der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 geprüft. Die Feststellungen ergeben sich aus dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 25.05.2023. Den Jahresabschluss 2018 hat der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) am 22.06.2023 beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt. Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2018 einschließlich des um die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters ergänzten Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Mitteilung an die Kommunalaufsicht gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG haben noch zu erfolgen.

Im Geld- und Vermögensverkehr sind die gesetzlichen Vorschriften mit den aus dem Bericht ersichtlichen Anmerkungen beachtet worden.

Der Entlastungsvorschlag ist unter Punkt 6 des Schlussberichts enthalten.

2 Haushalts- und Finanzwirtschaft

2.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 07.02.2019 beschlossen. Den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite und den festgesetzten Betrag der Samtgemeindeumlage genehmigte die Kommunalaufsichtsbehörde am 27.03.2019. Die vorgenannte Satzung wurde am 06.04.2019 ordnungsgemäß verkündet. Der Haushaltsplan wurde in der Zeit vom 08.04.2019 bis 16.04.2019 öffentlich ausgelegt.

Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Dieser Termin wurde nicht eingehalten.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass bis zum 16.04.2019 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren.

Mit der Haushaltssatzung wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	3.395.900 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	3.836.000 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.287.900 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.576.100 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	137.800 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	591.700 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	554.600 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	232.600 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 554.600 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht festgesetzt.

Liquiditätskredite durften bis zum Höchstbetrag von 1.600.000 € zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden.

Die Samtgemeindeumlage wurde auf 1.025.000 € festgesetzt. Sie wird von den Mitgliedsgemeinden zu 50 % nach der Einwohnerzahl (Stichtag: 30.06.2018) und zu 50% nach der Umlagekraftmesszahl der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 erhoben.

Dem Haushaltsplan waren die nach § 1 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Anlagen beigefügt.

Der Haushalt der Samtgemeinde Rethem (Aller) war entgegen den Bestimmungen des § 110 Abs. 4 NKomVG nicht ausgeglichen und wies für 2019 einen Fehlbetrag in Höhe von 440.100 € aus. Die Samtgemeinde war daher verpflichtet, ein HSK nach § 110 Abs. 8 NKomVG zu erstellen. Der Rat hat am 07.02.2019 ein HSK beschlossen. Das HSK war nach den Hinweisen der Kommunalaufsicht in der Haushaltsverfügung 2018 überarbeitet worden und entsprach nun weitgehend den gesetzlichen Anforderungen. Ein Haushaltssicherungsbericht basierend auf dem HSK 2018 war der Haushaltssatzung beigefügt (§ 110 Abs. 8 Satz 4 NKomVG).

Die mittelfristige Ergebnisplanung für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 war ebenfalls nicht ausgeglichen und wies Jahresfehlbeträge in Höhe von 338.000 €, 156.400 € und 140.400 € aus.

Der Finanzhaushalt wies für das Jahr 2019 einen Zahlungsmittelverlust in Höhe von 420.100 € aus. Die mittelfristige Finanzplanung wies für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 Finanzmittelveränderungen (einschließlich Tilgungsleistungen) von -339.900 €, -180.200 € und -171.600 € aus. Darin enthalten waren jeweils geplante Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Höhe von 64.100 €, 64.300 € und 34.100 €.

Der Haushalt wurde entsprechend der örtlichen Fachbereichsorganisation in zwei Teilhaushalte gegliedert (§ 4 Abs. 1 KomHKVO). Von der Möglichkeit, nach § 4 Abs. 3 KomHKVO Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit zu erklären (Budget), wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Wertgrenze gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung wurde bei der Samtgemeinde Rethem (Aller) auf 50.000,00 € festgesetzt (Beschluss des Rates vom 07.02.2019). Danach soll vor Investitionen oberhalb dieser Wertgrenze durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Vor Investitionen unterhalb der genannten Wertgrenze muss gem. § 12 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO eine Folgekostenberechnung vorgenommen werden. Auf diese zu beachtenden Regelungen wird vorsorglich hingewiesen.

Der Stellenplan entsprach in Form und Inhalt den Vorschriften des § 5 KomHKVO. Insgesamt waren im Vergleich zum Vorjahr folgende Planstellen ausgewiesen:

	2018	2019
Beamte	2,0	2,0
Tariflich Beschäftigte	28,0	25,0
Auszubildende	2,0	2,0
insgesamt	**32,0**	**29,0**

Bei den tariflich Beschäftigten verringerte sich die Anzahl der Stellen um 3. Im Berichtsjahr wurde die Stelle des Vollstreckungsbeamten gestrichen. Weitere Stelleneinsparungen gab es nach Auskunft des Kämmerers der Samtgemeinde Rethem (Aller) nicht. Bei den im Stellenplan dargestellten Veränderungen handelt es sich vermutlich um Verschiebungen von Stellenanteilen aufgrund von Stellenneubewertungen und damit verbundenen Änderungen in der Verwaltungsorganisation. Eine detaillierte Begründung für die Änderungen im Stellenplan ist nach Aussage des Kämmerers aufgrund des zeitlichen Abstandes nicht mehr möglich.

Eine Stellenübersicht mit der Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung war dem Stellenplan beigefügt.

2.2 Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

Die Bilanz der Samtgemeinde Rethem (Aller) weist zum 31.12.2019 eine Bilanzsumme von 9.933.253,87 € (Vorjahr: 9.868.504,20 €) aus.

Als Nettoposition sind 2.313.983,25 € (Vorjahr: 2.298.970,14 €) ausgewiesen; dies entspricht 23,30 % der Bilanzsumme. Das Basis-Reinvermögen beträgt 1.208.003,34 € und liegt damit bei 12,16 % der Bilanzsumme.

Die Bilanz weist Schulden in Höhe von insgesamt 5.512.587,02 € (Vorjahr: 5.257.572,51 €) aus.

Rückstellungen wurden in Höhe von 2.080.791,94 € (Vorjahr: 2.177.583,77 €) gebildet.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 weist als ordentliches Ergebnis einen Jahresüberschuss in Höhe von 30.943,38 € aus. Ein außerordentliches Jahresergebnis wird nicht ausgewiesen. Insgesamt beträgt das Jahresergebnis somit 30.943,38 €.

Die vorgelegte Finanzrechnung weist einen Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 83.177,02 € aus. Am Ende des Haushaltsjahres 2019 wird ein Bestand von 114.123,13 € ausgewiesen.

Die wesentlichen Daten und Ergebnisse des Jahresabschlusses ergeben sich auch aus der **Anlage 4**.

2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Rethem (Aller) für das Haushaltsjahr 2019 wurde erst im ersten Halbjahr 2023 erstellt. Mit Blick auf die mit dem Landkreis Heidekreis geschlossene Zielvereinbarung zur möglichst schnellen Aufarbeitung der rückständigen Jahresabschlüsse wurde mit der Erstellung des Jahresabschlusses ein Beratungsunternehmen beauftragt. Der Samtgemeindebürgermeister hat am 02.06.2023 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Vorgabe in § 129 Abs. 1 NKomVG, wonach der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist, wurde deutlich überschritten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss entsprechend den Formvorschriften aufgestellt worden ist. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde nach einer stichprobenhaften Prüfung weitgehend eingehalten. Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan erstellt.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses nach § 128 Abs. 2 NKomVG und die dem Anhang nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen haben vollständig zur Prüfung vorgelegen.

Die Samtgemeinde Rethem (Aller) hat von der Möglichkeit der Inventurvereinfachung des § 40 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO Gebrauch gemacht und auf eine körperliche Bestandsaufnahme der in ihrem wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und ihrer Schulden und Rückstellungen verzichtet und eine Buchinventur durchgeführt.

Die Buchungen wurden in zeitlicher und sachlicher Ordnung vorgenommen. Für die Anlagenbuchhaltung wird ein Nebenbuch geführt.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen wurden im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht dargestellt.

Die im Jahresabschluss 2018 ausgewiesenen Beträge wurden vollständig und richtig in die Eröffnungsbilanz 2019 übertragen.

3 Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Ergebnisrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG und § 52 KomHKVO)

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie wird in Staffelform aufgestellt und ist entsprechend § 52 KomHKVO zu gliedern.

Die Ergebnisrechnung 2019 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigefügt.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von 30.943,38 € und einem außerordentlichen Ergebnis von 0,00 € ab. Für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 39.943,38 €. Der Haushalt ist damit ausgeglichen. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 war ein Jahresergebnis von -440.100,00 € erwartet worden.

Das außerordentliche Ergebnis ist mit 0,00 € ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurde ein bereits abgeschriebenes Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Bierde verkauft. Verbucht wurde der Verkaufserlös in Höhe von 25.800,00 € auf dem Konto 5399900 (sonstige Erträge). Bei diesem Konto handelt es sich um ein Konto des außerordentlichen Ergebnisses. In der Ergebnisrechnung 2019 der Samtgemeinde Rethem (Aller) ist dieses Konto jedoch irrtümlich den sonstigen ordentlichen Erträgen (Zeile 11) zugeordnet und wird damit im ordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

Die in der Ergebnisrechnung gebuchten Auflösungserträge aus Sonderposten (Zeile 3) entsprechen mit 71.257,85 € den Ausweisungen im Anlagenspiegel. Auch die in der Ergebnisrechnung gebuchten Abschreibungen (Zeile 16) in Höhe von 206.770,10 € entsprechen mit 201.966,92 € den Ausweisungen im Anlagenspiegel. Hinzu kommen die Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 4.803,18 €.

Das Jahresergebnis wurde richtig in die Bilanz übernommen.

3.1.1 Plan-Ist-Vergleich

Der Plan-Ist-Vergleich nach § 54 KomHKVO ist in der Ergebnisrechnung dargestellt. Die Abweichungen bei den einzelnen Arten der Erträge und Aufwendungen ergeben sich aus der **Anlage 1** zu diesem Bericht.

Gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG wurde durch den RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566) das verbindliche Muster der Ergebnisrechnung (Anlage 11) neu gefasst und erweitert. Zwischenzeitlich erfolgten weitere Änderungen dieses Musters durch das MI. Die Samtgemeinde Rethem (Aller) hat für den Jahresabschluss 2019 das am 04.03.2020 veröffentliche Muster zu Grunde gelegt. Danach sind in der Ergebnisrechnung ergänzend die Veränderungen durch Nachtrag und die Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren darzustellen. Unter Berücksichtigung dieser Ermächtigungen des Haushaltsjahres wird der Ursprungsansatz zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz" als Gesamtermächtigung zusammengefasst.

Die Ergebnisrechnung der Samtgemeinde Rethem (Aller) weist folgende Werte aus:

	Gesamtermächtigung 2019	Ergebnis 2019	mehr (+)/ weniger (-)
	Euro		
Summe ordentliche Erträge	3.395.900,00	3.498.044,82	102.144,82
Summe ordentliche Aufwendungen *davon Ermächtigungen aus dem Vorjahr: 2.333,54 €*	3.838.333,54	3.467.101,44	-371.232,10
ordentliches Ergebnis	**-442.433,54**	**30.943,38**	**473.376,92**
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Jahresergebnis	**-442.433,54**	**30.943,38**	**473.376,92**

Insgesamt haben sich die ordentlichen Erträge mit 3.498.044,82 € um 102.144,82 € gegenüber der Gesamtermächtigung erhöht. Die Abweichung resultiert aus höheren Erträgen bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten (10.733,07 €), den privatrechtlichen Entgelten (23.444,89 €) und den sonstigen ordentlichen Erträgen (129.748,39 €). Demgegenüber standen niedrigere Erträge insbesondere aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (70.237,63 €).

Die ordentlichen Aufwendungen lagen mit 3.467.101,44 € um 371.232,10 € unter der Gesamtermächtigung. Ursächlich hierfür sind insbesondere geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (191.952,04 €) sowie für aktives Personal (138.118,15 €).

Die wesentlichen Abweichungen von einzelnen Erträgen und Aufwendungen gegenüber den Ansätzen im Ergebnishaushalt sind im Anhang dargestellt und erläutert.

3.1.2 Teilergebnisrechnungen

Teilergebnisrechnungen wurden erstellt und schließen für das Haushaltsjahr 2019 im Einzelnen wie folgt ab:

Teilhaushalt	Saldo Erträge und Aufwendungen unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen Euro
Teilhaushalt 1, Verwaltungsservice, Finanzen und Räumliche Entwicklung	654.698,78
Teilhaushalt 2, Bürgerservice, Soziales und Tourismus	-623.755,40
Summe	**30.943,38**

Die Summe der Jahresergebnisse der Teilhaushalte stimmt mit dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresergebnis überein.

Nach § 15 Abs. 3 KomHKVO sollen interne Leistungen zwischen den Teilergebnishaushalten angemessen veranschlagt und verrechnet werden (innere Verrechnungen). Die sich aus inneren Verrechnungen ergebenden Erträge und Aufwendungen müssen sich insgesamt ausgleichen. Die Samtgemeinde Rethem (Aller) hat dazu im Anhang zum Jahresabschluss ausgeführt, dass auf eine Abbildung zwischen den Teilergebnishaushalten im Haushaltsjahr 2019 verzichtet wurde. Dies wird damit begründet, dass die Samtgemeinde Querschnittsaufgaben auch für die Mitgliedsgemeinden erbringe und hierfür eine Verrechnung nicht vorgesehen sei. Insoweit würden bei einer Verrechnung nur zwischen Produkten der Samtgemeinde die Beziehungen nur unvollständig abgebildet. Die Samtgemeinde hat bei der Einführung der Doppik beschlossen, interne Leistungsverrechnungen nur vorzunehmen, wenn sie z. B. für Gebührenkalkulationen oder für Entscheidungen für die Übernahme oder Fortführung von Aufgaben notwendig seien. Die Notwendigkeit habe die Samtgemeinde für das Haushaltsjahr 2019 nicht gesehen.

3.2 Finanzrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG und § 53 KomHKVO)

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie ist ebenfalls in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 53 KomHKVO zu gliedern.

Die Finanzrechnung 2019 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigefügt.

Bestand an Zahlungsmitteln

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 von 83.177,02 € entspricht nicht der Ausweisung zu den liquiden Mitteln in der Schlussbilanz 2018. Der ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln von 114.123,13 € entspricht ebenfalls nicht der Ausweisung zu den liquiden Mitteln in der Schlussbilanz 2019. Die Differenz zum Endbestand der Zahlungsmittel beträgt 1.524.193,30 €. Hierzu wird auf die Ausführungen zu den Bilanzpositionen „Liquide Mittel" und „Liquiditätskredite" hingewiesen.

Haushaltsunwirksame Vorgänge

Die stichprobenweise Überprüfung der Ein- und Auszahlungen hat ergeben, dass es sich ausschließlich um die in § 14 KomHKVO aufgezählten Finanzvorgänge handelt. Sie umfassen unter anderem Umbuchungen zwischen den Bankkonten der Samtgemeinde und durchlaufende Posten wie Sozialleistungen und Amtshilfeersuchen. Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von 192.540,03 € wurde zutreffend ausgewiesen.

Deckung der ordentlichen Tilgung

Nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung. Die Finanzrechnung weist für das Haushaltsjahr 2019 einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 83.879,54 € aus. Die ordentliche Tilgung belief sich im Haushaltsjahr 2019 auf 196.009,71 € und konnte durch Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht gedeckt werden.

3.2.1 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 54 KomHKVO ist das Ergebnis der Finanzrechnung dem Haushaltsansatz gegenüberzustellen. Abweichungen bei den einzelnen Arten der Ein- und Auszahlungen ergeben sich aus der **Anlage 2** zu diesem Bericht.

Gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG wurde durch den zum 01.01.2018 in Kraft getretenen RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566) das verbindliche Muster der Finanzrechnung (Anlage 12) neu gefasst und erweitert. Zwischenzeitlich erfolgten weitere Änderungen durch das MI. Die Samtgemeinde Rethem (Aller) hat für den Jahresabschluss 2019 das zuletzt am 04.03.2020 veröffentlichte Muster zu Grunde gelegt. Danach sind in der Finanzrechnung ergänzend die Veränderungen durch Nachtrag und Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren darzustellen.

Unter Berücksichtigung der Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren wird der Ursprungsansatz zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz" als Gesamtermächtigung zusammengefasst.

Zusammengefasst ergeben sich folgende Planabweichungen:

	Gesamtermächtigung 2019	Ergebnis 2019	mehr (+)/ weniger (-)
	Euro		
Haushaltswirksame Vorgänge			
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.287.900,00	3.302.197,01	14.297,01
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit *davon Ermächtigungen aus Vorjahren: 2.333,54 €*	3.578.433,54	3.218.317,47	-360.116,07
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-290.533,54**	**83.879,54**	**374.413,08**
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	137.800,00	165.697,62	27.897,62
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit *davon Ermächtigungen aus Vorjahren: 13.178,46 €*	604.878,46	215.161,37	-389.717,09
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-467.078,46**	**-49.463,75**	**417.614,71**
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	**-757.612,00**	**34.415,79**	**792.027,79**
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen: Aufnahme von Krediten	554.600,00	0,00	-554.600,00
Auszahlungen: Tilgung von Krediten	232.600,00	196.009,71	-36.590,29
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**322.000,00**	**-196.009,71**	**-518.009,71**

	Gesamter-mächtigung 2019	Ergebnis 2019	mehr (+)/ weniger (-)
	Euro		
Finanzmittelbestand	**-435.612,00**	**-161.593,92**	**274.018,08**
Haushaltsunwirksame Vorgänge			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	663.674,94	663.674,94
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	471.134,91	471.134,91
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	**0,00**	**192.540,03**	**192.540,03**
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	**0,00**	**83.177,02**	**83.177,02**
Endbestand an Zahlungsmitteln	**-435.612,00**	**114.123,13**	**549.735,13**

Insgesamt haben sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 3.302.197,01 € um 14.297,01 € gegenüber dem Haushaltsansatz erhöht. Das Ergebnis verbesserte sich im Wesentlichen durch Mehreinzahlungen bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten (51.934,19 €), den privatrechtlichen Entgelten (34.916,81 €), bei den sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen (25.337,23 €). Geringere Einzahlungen wurden bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (-17.246,58 €) sowie im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen (-80.661,43 €) erzielt.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lagen mit 3.218.317,47 € um 360.116,07 € unter dem Haushaltsansatz. Ursächlich hierfür sind insbesondere geringere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände (-295.067,76 €), für aktives Personal (-110.390,88 €) und für sonstige haushaltswirksame Auszahlungen (-32.153,02 €). Mehrauszahlungen gegenüber dem Haushaltsansatz ergaben sich hingegen bei den Zinsen und ähnlichen Auszahlungen (86.468,56 €).

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit erhöhten sich gegenüber dem Haushaltsansatz um 27.897,62 € auf 165.697,62 €. Höhere Einzahlungen ergaben sich insbesondere bei den Zuwendungen für Investitionstätigkeit (27.882,58 €). Auszahlungen für Investitionen waren nach dem Haushaltsansatz mit insgesamt 591.700,00 € vorgesehen. Darüber hinaus waren Ermächtigungen für investive Auszahlungen in Höhe von 13.178,46 € aus dem Haushaltsjahr 2018 vorgetragen worden, sodass für das Haushaltsjahr 2019 eine Gesamtermächtigung von 604.878,46 € zur Verfügung stand. Im Berichtsjahr ausgezahlt wurden 215.161,37 €. Bei den Auszahlungen handelt es sich im Wesentlichen um die Baukosten für die Sanierung des Rathauses in Höhe von 125.946,96 €. Anzumerken ist, dass dafür im Finanzhaushalt lediglich 1.500,00 € veranschlagt worden waren. Von den Haushaltsmitteln für investive Auszahlungen wurden Ermächtigungsübertragungen für 2020 in Höhe von insgesamt 410.907,24 € für den Kauf von neuen Feuerwehrfahrzeugen gebildet.

Der Planansatz für Kreditaufnahmen in Höhe von 554.600,00 € wurde nicht in Anspruch genommen.

Die wesentlichen Abweichungen von einzelnen Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen im Finanzhaushalt sind im Anhang dargestellt und erläutert.

3.2.2 Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2019 schließen im Einzelnen wie folgt ab:

Teilhaushalt	Salden aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit Euro
Teilhaushalt 1, Verwaltungsservice, Finanzen und räumliche Entwicklung	302.978,60
Teilhaushalt 2, Bürgerservice, Soziales und Tourismus	-464.572,52
Summe	**-161.593,92**

Die Summe der Werte aus den beiden Teilfinanzrechnungen stimmt mit den in der Gesamtfinanzrechnung ausgewiesenen Beträgen überein.

3.3 Bilanz (§ 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG und § 55 KomHKVO)

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2019 beträgt 9.933.253,87 €. Es liegt damit um 64.749,67 € bzw. 0,66 % über dem Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2018.

Im Bericht haben wir zur Bilanz grundsätzlich nur zu den Bilanzpositionen weitergehende Ausführungen getroffen, bei denen sich im Berichtsjahr wesentliche Veränderungen oder Prüfungsfeststellungen ergeben haben.

Im Übrigen wird auf die als **Anlage 3** beigefügte Bilanz verwiesen.

3.3.1 Aktivseite

Immaterielles Vermögen

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
1.	**Immaterielles Vermögen**			
1.2	Lizenzen	6.495,01	20.410,49	6,22
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	302.112,44	307.711,83	93,78
	Summe	**308.607,45**	**328.122,32**	**100,00**

Zu 1.2 Lizenzen

Der Wert der Software-Lizenzen erhöhte sich um einen Zugang in Höhe von 19.061,06 € und die planmäßigen Abschreibungen von 5.145,58 € auf 20.410,49 €.

Bei dem Zugang handelt es sich um die Software für den Rechnungsworkflow. Für Standardsoftware beträgt die AfA-Dauer laut AfA-Tabelle 4 Jahre und für Spezialsoftware 8 Jahre. Während Standardsoftware für den Einsatz bei einer Vielzahl von Anwendern konzipiert wurde, wird Spezialsoftware ausschließlich für die Bedürfnisse eines bestimmten Anwenders entwickelt. Für das Workflow-Programm wurde eine AfA-Dauer von 8 Jahren festgelegt. Bei diesem Programm handelt es sich nicht um Spezialsoftware. Somit wäre die AfA-Dauer für Standardsoftware von 4 Jahren zu Grunde zu legen.

Zu 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bei Zugängen in Höhe von 28.666,94 € und planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 23.067,55 € erhöhten sich die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse um 5.599,39 € auf 307.711,83 €. Bei den Zugängen handelt es sich um den Beitrag an die Kreisschulbaukasse (11.060,00 €) und um die Herstellungskosten für die Umgestaltung des Umfeldes der Kirchwahlinger Kirche (17.606,94 €).

Sachvermögen

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
2.	**Sachvermögen**			
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.921,35	20.921,35	0,41
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.436.147,37	3.375.776,52	65,61
2.3	Infrastrukturvermögen	966.464,32	928.329,85	18,04
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	115.415,86	112.889,76	2,19
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	366.133,82	338.163,08	6,57
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	139.254,46	134.220,28	2,61
2.8	Vorräte	710,72	710,72	0,01
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	108.161,63	234.108,59	4,55
	Summe	**5.153.209,53**	**5.145.120,15**	**100,00**

Zu 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der unbebauten Grundstücke ist - gegenüber dem Vorjahr unverändert - mit 20.921,35 € ausgewiesen.

Zu 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter der Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte" erfolgten im Berichtsjahr Zugänge in Höhe von 7.149,45 €. Bei planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 67.520,30 € verringerte sich der Wert dieser Bilanzposition um 60.370,85 €.

Aktiviert wurden im Berichtsjahr zwei Löschbrunnen mit Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von insgesamt 7.149,45 €. Zu Grunde gelegt wurde eine Nutzungsdauer von 25 Jahren. Nach der AfA-Tabelle beträgt die Nutzungsdauer für Feuerlöscheinrichtungen, Zisternen hingegen 50 Jahre.

Zu 2.3 Infrastrukturvermögen

Bei einem Zugang in Höhe von 1.756,44 € und Abschreibungen von 39.890,91 € verringerte sich das Infrastrukturvermögen im Berichtsjahr um 38.134,47 €.

Im Berichtsjahr wurden für die Erweiterung eines Urnenrasenreihengrabfeldes auf dem Friedhof in Altenwahlingen 1.756,44 € aktiviert.

Zu 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Der Wert der Bauten auf fremden Grundstücken verringerte sich um die planmäßigen Abschreibungen von 2.526,10 € auf 112.889,76 €.

Zu 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Im Berichtsjahr wurde ein E-Bike mit Anschaffungskosten von 2.348,95 € aktiviert. Außerdem wurde für das Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Bierde verschiedenes Zubehör mit nachträglichen Anschaffungskosten von 2.694,51 € aktiviert. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen von 33.014,20 € verminderte sich der Bilanzwert auf 338.163,08 €.

Zu 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Die Bilanzposition war zum 31.12.2019 mit einem Restbuchwert von 134.220,28 € ausgewiesen. Angeschafft wurden im Berichtsjahr eine Tragkraftspritze für die Feuerwehr Bosse (13.284,21 €), Whiteboards mit Beamer für die Londy-Schule (8.183,99 €) und zwei Tresore für die Samtgemeindeverwaltung (4.299,90 €).

Die Abschreibungen beliefen sich auf 30.802,28 €.

Zu 2.8 Vorräte

Die mit 710,72 € ausgewiesenen Vorräte betreffen den Heizölvorrat für das Richter`sche Haus. Eine Aktualisierung dieses Wertes zum 31.12.2019 ist unterblieben.

Zu 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Wert der Anlagen im Bau beläuft sich zum 31.12.2019 auf 234.108,59 €. Dabei handelt es sich um die bisher entstandenen Kosten für die Sanierung des historischen Rathauses.

Hinzuweisen ist darauf, dass die Kostenbeteiligung der Samtgemeinde Rethem (Aller) an den Planungskosten des Projekts „Samtgemeindeverwaltung im Rethemer Sparkassenhaus“ in Höhe von 4.500,00 € nicht zu den aktivierungsfähigen Herstellungskosten gehört und als Aufwand auszubuchen ist.

Finanzvermögen

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
3.	**Finanzvermögen**			
3.2	Beteiligungen	1.726.458,82	1.726.458,82	61,63
3.4	Ausleihungen	1.024.733,93	919.420,17	32,82
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	64.901,03	65.844,14	2,35
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
3.8	Privatrechtliche Forderungen	38.366,36	8.759,99	0,31
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	77.917,83	80.927,58	2,89
	Summe	**2.932.377,97**	**2.801.410,70**	**100,00**

Zu 3.2 Beteiligungen

Unverändert gegenüber dem Vorjahr werden die Beteiligung der Samtgemeinde Rethem (Aller) an der KSBt in Höhe von 1.240.935,66 € , der Anteil am Wasserversorgungsverband Landkreis Fallingbostel (jetzt: Wasserverband Heidekreis) mit 482.373,16 €, die Beteiligung am Zweckverband Aller-Leine-Tal mit dem Anschaffungswert von 3.000,00 € sowie ein Geschäftsanteil an der Volksbank Lüneburger Heide eG mit 150,00 € ausgewiesen.

Zu 3.4 Ausleihungen

Ausgewiesen werden drei Kredite, die im Zuge der Übertragung der Abwasserbeseitigung an die KSBt zum 01.01.2018 dem Abwasserbereich zugeordnet wurden. Eine Übernahme der Kredite durch die KSBt war rechtlich nicht möglich, so dass die Zins- und Tilgungsleistungen nun fortlaufend an die Samtgemeinde Rethem (Aller) erstattet werden. Laut den vorgelegten Saldenbestätigungen beläuft sich die Restschuld zum 31.12.2019 auf 919.420,17 €.

Zu 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 943,11 € auf 65.844,14 €.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Euro
1511000	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	36.071,51
1511020	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Hilfskonto)	6.514,34
1519200	Pauschalwertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-23.500,00
1541000	Sonstige Forderungen	21.758,29
1591000	Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	25.000,00
	Summe	**65.844,14**

Die Pauschalwertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen beträgt wie im Vorjahr 23.500,00 €.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind durch Offene-Posten-Listen zum 31.12.2019 belegt.

Überzahlungen (kreditorische Debitoren) wurden in Höhe von 6.514,34 € auf das Verbindlichkeitskonto 2791020 (Sonstige Verbindlichkeiten, Hilfskonto) umgebucht. Anzumerken ist, dass in diesem Betrag auch Überzahlungen aus privatrechtlichen Forderungen enthalten sind.

Zu 3.8 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen haben sich um 29.606,37 € auf 8.759,99 € verringert und sind ebenfalls durch Offene-Posten-Listen belegt. Enthalten sind hier auch Überzahlungen aus Verbindlichkeiten - sogenannte debitorische Kreditoren (78,26 €).

Zu 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen wird der Bestand der für die Samtgemeinde Rethem (Aller) bei der Nds. Versorgungskasse bestehenden Versorgungsrücklage ausgewiesen. Entsprechend der Mitteilung der Versorgungskasse vom 26.02.2020 beläuft sich dieser zum 31.12.2019 auf 55.171,06 €. In der Bilanz sind jedoch lediglich 54.643,98 € ausgewiesen. Davon entfallen 22.961,42 € auf die aktiven Beamtinnen und Beamten (Konto 1660100) sowie 31.682,56 € auf die Versorgungsempfänger (Konto 1660200). Die Versorgungsrücklage ist insgesamt um 527,08 € zu niedrig ausgewiesen.

Im Übrigen werden auf dem Konto 1660500 (Abrechnung Übergabe Abwasser) Forderungen gegenüber der KSBt in Höhe von 26.283,60 € ausgewiesen. Dabei handelt es sich um die saldierten Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Abwasserbereich zum

31.12.2017. Versehentlich nicht berücksichtigt wurde dabei ein Abwasserbeitrag in Höhe von 15.189,09 € (ausgewiesen am 31.12.2017 auf dem Konto 1511000). Dieser Betrag ging in 2018 bei der Samtgemeinde Rethem (Aller) ein und wurde zuständigkeitshalber von dort an die KSBt als Gesamtrechtsnachfolger weitergeleitet. Die KSBt hat im Jahr 2020 sowohl die Forderung aus der Abrechnung (26.283,60 €) als auch den Abwasserbeitrag (15.189,09 €) in Höhe von insgesamt 41.472,69 € an die Samtgemeinde erstattet. Von der Samtgemeinde wurde dieser Betrag ergebniswirksam auf dem Konto 3483000 vereinnahmt. Eine entsprechende Gegenbuchung zu der auf dem Konto 1660500 ausgewiesenen Forderung von 26.283,60 € wurde nicht vorgenommen, so dass diese zum Zeitpunkt der Prüfung noch offen war. Prüfseitig ist darauf hinzuweisen, dass in 2020 eine entsprechende Korrekturbuchung vorzunehmen ist.

Liquide Mittel

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
4.	Liquide Mittel	1.454.481,18	1.638.316,43	100,00

Der zu dieser Bilanzposition ausgewiesene Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Euro
Kreissparkasse Walsrode - Girokonto	934.716,27
Volksbank Lüneburger Heide eG	462.734,80
Postbank Hannover	31.995,07
Kreissparkasse Walsrode - Festgeld	200.097,42
Pflegelegate	7.510,22
Bargeld	1.262,65
Summe	**1.638.316,43**

Gegenüber dem Bilanzausweis von 1.638.316,43 € sind die liquiden Mittel am Ende des Jahres 2019 in der Finanzrechnung mit 114.123,13 € ausgewiesen. Nach einer vorgelegten Nebenrechnung zum Jahresabschluss 2019 handelt es sich bei der Differenz um den ungebuchten inneren Kassenkredit in Höhe von 1.524.193,30 €. Zur Inanspruchnahme von Mitteln aus den Beständen der Mitgliedsgemeinden durch die Samtgemeinde siehe Erläuterungen zu TZ 3.3.2 (Liquiditätskredite).

Zum Jahresabschluss werden die Bestände auf den einzelnen Zahlwegen der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden (Barbestand, Girokonten, Verrechnungszahlweg) konsolidiert und der Bargeldbestand und die Salden der Girokonten vollständig der Samtgemeinde zugeordnet. Der auf die Mitgliedsgemeinden entfallende Betrag wird als Liquiditätskredit der Samtgemeinde ausgewiesen. Die konsolidierten Bestände der Mitgliedsgemeinden werden auf dem Verrechnungszahlweg zusammengefasst und als liquide Mittel in den Bilanzen der Mitgliedsgemeinden berücksichtigt.

Diese Verfahrensweise führt dazu, dass der Betrag von 1.524.193,30 € sowohl bei den liquiden Mitteln in den Jahresabschlüssen der Mitgliedsgemeinden (Frankenfeld: 788.545,63 €, Häuslingen: 244.337,21 €, Böhme: 491.310,46 € und Stadt Rethem (Aller): 0,00 €) als auch bei den ausgewiesenen liquiden Mitteln der Samtgemeinde (114.123,13 € entsprechend der Finanzrechnung zuzüglich 1.524.193,30 €) berücksichtigt wird. Nach Auskunft der Samtgemeinde Rethem (Aller) ist eine andere Darstellungsweise systembedingt zz. nicht möglich. Die Samtgemeinde wird dazu Kontakt mit dem Softwarehersteller H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH aufnehmen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	19.828,07	20.284,27	100,00

Ausgaben, die vor dem Abschlusstag geleistet wurden und Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen, sind auf der Aktivseite der Bilanz als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 20.284,27 € sind die im Dezember 2019 gezahlten Beamtenbezüge sowie Aufwandsentschädigungen für Januar 2020 und die erste Abschlagszahlung für 2020 der Umlage an die Nds. Versorgungskasse ausgewiesen.

3.3.2 Passivseite

Nettoposition

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
1.	**Nettoposition**			
1.1	Basis-Reinvermögen			
1.1.1	Reinvermögen	1.819.475,66	1.819.475,66	78,63
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-611.472,32	-611.472,32	-26,42
1.3	Jahresergebnis			
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-388.865,95	-511.605,71	-22,11
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen	-122.739,76 (0,00)	30.943,38 (10.700,00)	1,34
1.4	Sonderposten			
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.597.517,51	1.583.341,24	68,42
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00
1.4.3	Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	3.301,00	0,14
1.4.6	Sonstige Sonderposten	5.055,00	0,00	0,00
	Summe	**2.298.970,14**	**2.313.983,25**	**100,00**

Zu 1.1.1 Reinvermögen

Das Reinvermögen wird - gegenüber dem Vorjahr unverändert - mit 1.819.475,66 € ausgewiesen.

Zu 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss

Der Sollfehlbetrag wird am 31.12.2019 unverändert mit 611.472,32 € ausgewiesen. Auf die Regelungen der §§ 110 Abs. 6 Satz 3 NKomVG und 24 Abs. 4 KomHKVO zur Deckung des Sollfehlbetrages wird verwiesen.

Gemäß § 24 Abs. 2 KomHKVO ist die Deckung eines Fehlbetrages zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorzunehmen; sie soll jedoch spätestens im sechsten Jahr nach der Feststellung des Fehlbetrages erreicht werden. Mit der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurde ein Sollfehlbetrag aus dem kameralen Abschluss in Höhe von 971.407,96 € festgestellt. Nur mit den Jahresüberschüssen aus den Jahren 2012 und 2017 konnte dieser Sollfehlbetrag bisher reduziert werden. In allen anderen Jahren haben sich Jahresfehlbeträge ergeben. Auch im 8. Jahr nach der 1. Eröffnungsbilanz ist der Sollfehlbetrag nicht vollständig getilgt.

Darüber hinaus ist nach der mittelfristigen Ergebnisplanung eine Deckung bis auf weiteres nicht zu erwarten.

Zu 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2018 in Höhe von 122.739,76 € wurde auf das Jahr 2019 vorgetragen. Die Fehlbeträge aus Vorjahren erhöhen sich dementsprechend auf 511.605,71 €.

Auch hier ergeht der Hinweis auf § 24 Abs. 2 KomHKVO. Danach ist die Deckung eines Fehlbetrages zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorzunehmen; sie soll jedoch spätestens im sechsten Jahr nach der Feststellung des Fehlbetrages erreicht werden. Die unter der Bilanzposition 1.3.1 ausgewiesenen Fehlbeträge setzen sich wie folgt zusammen:

Haushaltsjahr	Jahresfehlbetrag Euro
2011	32.001,73
2013	181.088,59
2014	2.047,03
2015	103.327,46
2016	70.401,14
2018	122.739,76
Gesamt	**511.605,71**

Zu 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Entsprechend der Ergebnisrechnung wird das Jahresergebnis 2019 mit 30.943,38 € ausgewiesen.

Haushaltsreste für Aufwendungen als Klammerzusatz werden mit 10.700,00 € vermerkt.

Zu 1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen

Die Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen einschließlich des Sammelpostens verringerten sich bei Zugängen in Höhe von 57.081,58 € und Auflösungserträgen in Höhe von insgesamt 71.257,85 € um 14.176,27 € und werden zum 31.12.2019 mit 1.583.341,24 € ausgewiesen.

Bei den Zugängen handelt es sich um die Feuerschutzsteuer 2019 (39.474,64 €) und Zuschüsse zur Umgestaltung des Umfeldes der Kirche in Kirchwahlingen (17.606,94 €).

Zu 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen

Auf dem Konto 215200 Anzahlungen auf Sonderposten (Private) sind Spenden für die Sanierung des denkmalgeschützten Rathauses in Höhe von insgesamt 3.301,00 € ausgewiesen.

Schulden

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
2.	Schulden			
2.1	Geldschulden			
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.623.408,63	2.427.398,92	44,03
2.1.3	Liquiditätskredite	2.445.860,21	2.780.149,79	50,43
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	148.932,32	245.701,65	4,46
2.4	Transferverbindlichkeiten			
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	6.340,73	8.983,13	0,16
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten			
2.5.1	Durchlaufende Posten			
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	32.825,82	43.839,19	0,79
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	204,80	6.514,34	0,12
	Summe	**5.257.572,51**	**5.512.587,02**	**100,00**

Zu 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 2.427.398,92 € sind durch entsprechende Saldenbestätigungen und Darlehensunterlagen belegt. Der Wert hat sich durch die planmäßige Tilgung um 196.009,71 € verringert.

Zu 2.1.3 Liquiditätskredite

In der Bilanz sind die Liquiditätskredite zum 31.12.2019 mit 2.780.149,79 € ausgewiesen. Nach einer dem Jahresabschluss beigefügten Nebenrechnung setzt sich der Betrag wie folgt zusammen:

- Anteil der Samtgemeinde am aufgenommenen Liquiditätskredit (insgesamt wurden 1.300.000,00 € aufgenommen, davon Stadt Rethem (Aller) 112.583,72 €) 1.187.416,28 €

- Liquiditätskredit von der Gemeinde Frankenfeld (bei der Gemeinde als Ausleihung bilanziert) 68.540,21 €

- Innere Kassenkredite (Mittel, die von der Samtgemeinde aus den Beständen der Mitgliedsgemeinden in Anspruch genommen werden) 1.524.193,30 €

Zu 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden auf dem Konto 2511000 mit einem Betrag von 245.623,39 € und auf dem Konto 2511020 mit 78,26 € (debitorische Kreditoren) ausgewiesen. Sie sind durch eine Offene-Posten-Liste zum 31.12.2019 belegt.

Zu 2.4 Transferverbindlichkeiten

Die Transferverbindlichkeiten in Höhe von 8.983,13 € sind auf dem Konto 2631000 (Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke) nachgewiesen und ebenfalls durch eine Offene-Posten-Liste belegt.

Zu 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr von 33.030,62 € auf 50.353,53 € erhöht. Sie sind auf den Konten 2729000 bis 2791020 nachgewiesen. Davon

entfallen 43.839,19 € auf die sonstigen durchlaufenden Posten und 6.514,34 € auf die anderen sonstigen Verbindlichkeiten.

Die sonstigen durchlaufenden Posten setzen sich im Wesentlichen aus den Pflegelegaten (7.510,22 €), den Sicherheitsleistungen (8.283,50 €) und den Beständen des Kontos 2729991 - AA 901 (29.082,32 €) zusammen. Bei den Beständen auf dem Konto „AA 901" handelt es sich im Wesentlichen um einen Abschlag des Deichverbandes für den Deichbau in Frankenfeld in Höhe von 12.000,00 € und im Übrigen um Überzahlungen auf den Personenkonten.

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 6.514,34 € entsprechen den Überzahlungen von öffentlich-rechtlichen Forderungen (kreditorische Debitoren) auf dem Hilfskonto 1511020.

Rückstellungen

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
3.	**Rückstellungen**			
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	2.114.050,00	1.979.949,00	95,15
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	58.007,87	66.845,20	3,21
3.8	Andere Rückstellungen	5.525,90	33.997,74	1,63
	Summe	**2.177.583,77**	**2.080.791,94**	**100,00**

Zu 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die zum Stichtag 31.12.2019 ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen entsprechen nicht der Mitteilung der Nds. Versorgungskasse vom 13.02.2020, wonach von der Samtgemeinde Pensionsrückstellungen mit einem Barwert von 1.725.727,00 € und Beihilferückstellungen bei einem Hebesatz von 15,40 % mit 265.762,00 € zu passivieren waren. Ausgewiesen sind tatsächlich hingegen 1.715.727,00 € und 264.222,00 €. Es wurden insgesamt 11.539,96 € zu wenig in der Bilanz ausgewiesen.

Zu 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen

Unter dieser Bilanzposition sind Rückstellungen für geleistete Überstunden und nicht in Anspruch genommenen Urlaub bilanziert. Die Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.162,53 € und ist zum 31.12.2019 mit 34.760,27 € ausgewiesen. Für geleistete Überstunden ergab sich gegenüber der Schlussbilanz 2018 ein um 4.674,80 € höherer Rückstellungsbedarf, der sich zum 31.12.2019 auf insgesamt 32.084,93 € beläuft.

Zu 3.8 Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen erhöhten sich um 28.471,84 € auf 33.997,74 €.

Die anderen Rückstellungen beinhalten die voraussichtlichen Gebühren der Jahresabschlussprüfungen 2015 bis 2019 durch das RPA in Höhe von 34.656,00 €. Insbesondere aufgrund eines Rechen- bzw. Übertragungsfehlers war diese Rückstellung im Vorjahr lediglich mit 6.718,85 € ausgewiesen worden. Diese Rückstellung erhöhte sich daher im Berichtsjahr deutlich um 27.937,15 €. In den anderen Rückstellungen ist darüber hinaus ein Betrag zum Ausgleich der Versorgungsrücklage (-658,26 €) enthalten. Wie bereits im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2018 erörtert, ist diese Rückstellung haushaltsrechtlich nicht erforderlich und daher auszubuchen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung		31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2019 v. H.
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	134.377,78	25.891,66	100,00

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden die Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind. Nach § 51 Abs. 4 KomHKVO müssen auch die nicht im Haushaltsjahr verwendeten zweckgebundenen Erträge auf der Passivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Eine passive Rechnungsabgrenzung wurde für laufende Pflegelegate (24.126,08 €) sowie verschiedene Zahlungen in Höhe von insgesamt 1.765,58 € für das Jahr 2020, die bereits in 2019 eingegangen sind, gebildet.

3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (z. B. Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen etc.), die nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind, wurden wie folgt unter der Bilanz vermerkt:

Haushaltsreste	428.172,44 €
Bürgschaften	0,00 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
Stundungen über das Ende des Haushaltsjahres hinaus	0,00 €

3.4.1 Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben gemäß § 20 Abs. 1 KomHKVO bis zur letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Weiterhin sind Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Außerhalb eines Budgets können Ansätze für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar (§ 20 Abs. 2 KomHKVO). Bei zweckgebundenen Erträgen und Einzahlungen bleiben die Ermächtigungen für die entsprechenden Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (§ 20 Abs. 4 KomHKVO). Aus dem Haushaltsjahr 2019 wurden von der Samtgemeinde Rethem (Aller) Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen des Ergebnishaushalts und die damit verbundenen Auszahlungen in Höhe von 10.700,00 € sowie für Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 428.172,44 € in das Haushaltjahr 2020 vorgetragen.

Haushaltsreste wurden wie folgt gebildet:

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag Euro
Aufwendungen		
12610.4261010	Beschaffung von Schutzkleidung (Brandschutz)	10.700,00
Investive Zwecke		
11100.7853000	Zweckverbandseinlage bei der KDO	7.500,00
12600.7832000	Beschaffung eines TSF-W Altenwahlingen und eines LF Rethem	410.907,24
21100.7831000	Beschaffung von zwei Klassensätzen Schulmobiliar	9.765,20

Die Haushaltsreste für investive Auszahlungen sind entsprechend § 55 Abs. 4 KomHKVO als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz vermerkt. Haushaltsreste für Aufwendungen sind in der Bilanz auf der Passivseite unter der Bilanzposition 1.3.2 als Klammerzusatz vermerkt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen gemäß § 20 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO im Rechenschaftsbericht darzulegen sind.

3.5 Aufnahme von Krediten

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen war mit 554.600,00 € festgesetzt. Entsprechende Kredite wurden im Haushaltsjahr 2019 nicht aufgenommen.

Im Berichtsjahr wurden keine Liquiditätskredite neu aufgenommen.

3.6 Anhang (§ 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG und § 56 KomHKVO)

Gemäß § 56 Abs. 1 KomHKVO werden in den Anhang des Jahresabschlusses diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen erläutert.

Der von der Samtgemeinde Rethem (Aller) vorgelegte Anhang entspricht diesen Anforderungen im Wesentlichen.

3.7 Rechenschaftsbericht, Angaben im Anhang (§ 128 Abs. 3 NKomVG und §§ 57 f. KomHKVO)

3.7.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Bericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

Der Rechenschaftsbericht stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft des Jahres 2019 und die finanzwirtschaftliche Lage der Samtgemeinde Rethem (Aller) dar. Dabei wird weitestgehend von tabellarischen und graphischen Darstellungen Gebrauch gemacht. Erläuterungen oder Bewertungen sowie ein zukunftsbezogener Ausblick auf die Entwicklung der Ge-

meinde werden kaum vorgenommen. Hier sind künftig, wie mit dem Kämmerer der Samtgemeinde Rethem (Aller) erörtert, Ergänzungen vorzunehmen.

3.7.2 Anlagenübersicht

Nach der Anlagenübersicht der Samtgemeinde Rethem (Aller) hat sich der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände zum 31.12.2019 gegenüber dem 31.12.2018 von 308.607,45 € um 19.514,87 € auf 328.122,32 € erhöht. Das Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) verringerte sich von 5.152.498,81 € um 8.089,38 € und ist zum Ende des Haushaltsjahres 2019 mit 5.144.409,43 € ausgewiesen. Das Finanzvermögen (ohne Forderungen) verringerte sich im Berichtsjahr von 2.751.192,75 € um 105.313,76 € auf 2.645.878,99 €.

Die Ausweisungen in der Anlagenübersicht stimmen mit den Bilanzausweisen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 überein.

3.7.3 Schuldenübersicht

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zu Beginn des Jahres 2019 von 2.623.408,63 € verringerten sich um die ordentliche Tilgung von 196.009,71 € auf 2.427.398,92 € zum 31.12.2019.

Die Liquiditätskredite erhöhten sich von 2.445.860,21 € auf 2.780.149,79 €. Darin enthalten ist der innere Kassenkredit in Höhe von 1.524.193,30 € (siehe Ausführungen zu liquiden Mitteln und Liquiditätskrediten bei TZ 3.3).

Die übrigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 116.734,64 € auf 305.038,31 €.

Der Stand der Geldschulden von 5.207.548,71 € zum 31.12.2019 entspricht einer Verschuldung von 1.145,78 € je Einwohner (Wohnbevölkerung der Samtgemeinde zum 30.06.2019 = 4.545 Einwohner). Unter Einbeziehung der übrigen Verbindlichkeiten in Höhe von 305.038,31 € ergibt sich zum 31.12.2019 eine Verschuldung von 1.212,89 € je Einwohner. Ohne Berücksichtigung des inneren Kassenkredits ergibt sich eine Verschuldung von 810,42 € bzw. 877,53 € je Einwohner.

Die Ausweisungen in der Schuldenübersicht stimmen mit den Bilanzausweisen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 überein.

3.7.4 Rückstellungsübersicht

Die vorgelegte Rückstellungsübersicht weist zum 31.12.2019 Rückstellungen in Höhe von 2.080.791,94 € aus. Die Rückstellungen haben sich damit im Laufe des Haushaltsjahres 2019 um 96.791,83 € verringert.

Auch diese Ausweisungen stimmen mit den Bilanzausweisen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 überein.

3.7.5 Forderungsübersicht

Die Forderungen der Samtgemeinde Rethem (Aller) haben im Laufe des Haushaltsjahres 2019 um 28.663,26 € auf 74.604,13 € verringert und entsprechen ebenfalls den Ausweisungen in der Bilanz.

3.7.6 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die nach § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG vorgeschriebene Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss beigefügt und weist Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen des Ergebnishaushalts und die damit verbundenen Auszahlungen in Höhe von 10.700,00 € sowie für Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 428.172,44 € aus.^^

3.7.7 Abgabenrechtliche Nebenrechnungen

Nebenrechnungen waren nicht zu führen, da die Samtgemeinde Rethem (Aller) nach der Übertragung der Abwasserbeseitigung auf die KSBt keine leitungsgebundenen Einrichtungen mehr unterhält.

4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

4.1 Allgemeines

Im Jahr 2019 war für die Samtgemeindekasse Rethem, die auch die Kassengeschäfte für die Mitgliedsgemeinden wahrnimmt, die Dienstanweisung vom 11.05.2016 maßgebend.

Im Berichtsjahr wurde die Samtgemeindekasse am 07.03.2019 durch das RPA geprüft. Die letzte unvermutete Kassenprüfung erfolgte am 25.10.2022. Es wird auf die hierzu erstellten Prüfberichte vom 19.03.2019 und 06.12.2022 verwiesen.

4.2 Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 32 KomHKVO)

Nach § 32 KomHKVO kann der Hauptverwaltungsbeamte, wenn die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder Aufwendungen und Auszahlungen oder die Erhaltung der Liquidität es erfordern, die Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen ganz oder teilweise sperren.

Eine haushaltswirtschaftliche Sperre wurde im Berichtsjahr vom Samtgemeindebürgermeister nicht ausgesprochen.

4.3 Vorläufige Rechnungsvorgänge (§ 33 KomHKVO)

Eine Auszahlung darf nur dann als vorläufiger Rechnungsvorgang behandelt werden, wenn die Verpflichtung zur Leistung feststeht und die Zuordnung zu haushaltswirksamen Konten nicht oder noch nicht möglich ist. Die Deckung ist zu gewährleisten. Eine Einzahlung darf nur dann als vorläufiger Rechnungsvorgang behandelt werden, wenn die Zuordnung zu haushaltswirksamen Konten nicht oder noch nicht möglich ist.

Feststellungen zu den vorläufigen Rechnungsvorgängen haben sich nicht ergeben.

4.4 Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse (§ 34 KomHKVO)

Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse sind im Berichtsjahr nach den vorgelegten Unterlagen nicht erfolgt.

4.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG)

Über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet nach § 117 Abs. 1 NKomVG in Fällen von unerheblicher Bedeutung der Samtgemeindebürgermeister. Im Übrigen ist der Rat zuständig, in dringenden Fällen gilt § 89 NKomVG. Durch Beschluss des Rates der Samtgemeinde Rethem (Aller) vom 20.06.2018 wurde die Unerheblichkeitsgrenze auf 30 % des Haushaltsansatzes, maximal 5.000,00 €, festgesetzt.

Nach den von der Samtgemeinde Rethem (Aller) vorgelegten Unterlagen wurden im Berichtsjahr zwei überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 12.684,99 € bewilligt.

Im Deckungskreis 78 des Produktes 111000 (Verwaltungssteuerung und -service) bestand zum 31.12.2019 eine Deckungslücke in Höhe von 84.188,03 €. Für die Sanierung des Rathauses waren lediglich 1.500,00 € veranschlagt worden, die Auszahlungen betrugen jedoch 125.946,96 €. Auch im Deckungskreis 44 (sonstige ordentliche Aufwendungen) im TH 1 standen am Ende des Haushaltsjahres nicht mehr genügend Haushaltsmittel zur Verfügung. Hier beliefen sich die überplanmäßigen Aufwendungen auf 17.378,73 €. Grund dafür war die unerwartet hohe Zuführung zur Rückstellung für die Prüfungsgebühren des Rechnungsprüfungsamtes (siehe Erläuterungen zu Bilanzposition 3.8 - Passivseite, Andere Rückstellungen). Für die beiden vorgenannten Mittelüberschreitungen lagen die erforderlichen Bewilligungen nicht vor.

Durch den o. g. Ratsbeschluss vom 24.06.2015 hat der Samtgemeinderat außerdem seine Zuständigkeit aus § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG über die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen auf den Verwaltungsausschuss delegiert, soweit es sich um Beträge zwischen 5.000,00 € und 20.000,00 € handelt. Bei den in § 58 Abs. 1 NKomVG genannten Angelegenheiten, handelt es sich um Vorgänge, die ausschließlich durch die Vertretung zu entscheiden sind und nicht auf andere Organe übertragen werden können, soweit gesetzlich nicht ausdrücklich etwas anderes zugelassen ist (vgl. Thiele, „Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz", 2., überarbeitete Auflage, S. 157 ff.). Für Entscheidungen zu über- und außerplanmäßigen Vorgängen ist abgesehen von Eilentscheidungen gemäß § 89 NKomVG sowie Vorgängen von unerheblicher Bedeutung, die gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG von der Hauptverwaltungsbeamtin/dem Hauptverwaltungsbeamten entschieden werden, keine Ausnahme von der Ausschließlichkeitsregelung des § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG vorgesehen. Für eine generelle Delegation auf den Verwaltungsausschuss fehlt es insoweit an einer gesetzlichen Grundlage.

4.6 Konten- und Belegprüfung

Die Belege werden fortlaufend in zeitlicher Reihenfolge nach den Anordnungsnummern abgelegt. Stichprobenartig geprüft wurden die Einnahme- und Ausgabebelege mit den Anordnungsnummern 90001501 bis 90001800 und 90002901 bis 90003200. Feststellungen haben sich dazu nicht ergeben.

5 Weitere Prüfungsfeststellungen

5.1 Verwaltungssteuerung (§ 21 KomHKVO)

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und den örtlichen Bedürfnissen insbesondere die Kosten- und Leistungsrechnung

und das Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen einzusetzen. Nach den Ausführungen im Rechenschaftsbericht wird in der Samtgemeinde Rethem (Aller) ein unterjähriges Berichtswesen eingesetzt. Dazu prognostiziert die Verwaltung jeweils zum Ende der Quartale I bis III die voraussichtliche Entwicklung der Haushaltswirtschaft bezogen auf das Ende des Haushaltsjahres. Dargestellt werden demnach in der Übersicht des Ergebnishaushalts die Veränderungen, die sich aus der Sicht zum Berichtszeitpunkt gegenüber der Haushaltsplanung ergeben. Daneben wird die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität aufgezeigt. Eine weitergehende inhaltliche Prüfung der verwaltungsinternen Steuerungsmaßnahmen und deren Anwendung und Einsatz wurde von uns nicht vorgenommen.

5.2 Vergabe öffentlicher Aufträge

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG hat das RPA Vergaben der Kommunen vor der Auftragserteilung zu prüfen. Zu diesem Zweck hat das RPA zuletzt mit Schreiben vom 17.04.2014 geregelt, dass ihm beabsichtigte Vergaben von Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen ab einem Gesamtauftragswert von 25.000 € (ohne Umsatzsteuer) zur Prüfung vorzulegen sind. Soweit im Rahmen der Prüfung festzustellen war, ist die Samtgemeinde der Verpflichtung zur Anzeige der beabsichtigten Vergaben nachgekommen.

Gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 KomHKVO erfolgt der Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen nach einheitlichen Richtlinien über das bei der Vergabe einzuhaltende Verfahren, soweit die Vergabe nicht durch Bundes- oder Landesrecht geregelt ist. Die derzeit geltende Dienstanweisung - Richtlinie zur Vergabe von Aufträgen bei der Samtgemeinde Rethem (Aller) datiert vom 05.01.2017 (Inkrafttreten am 01.01.2017). Aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen im Vergaberecht (z. B. Änderung Anwendungsbereich NTVergG, Einführung UVgO, verpflichtende Einführung der eVergabe) wird eine Überarbeitung der Vergaberichtlinie angeraten.

6 Schlussbemerkung

Im Verlauf der Prüfung konnten einzelne Prüfungsfeststellungen zum Teil unmittelbar geklärt und ausgeräumt werden. Deshalb sind sie in diesem Bericht nicht wiederholt bzw. dokumentiert worden. Ebenso nicht erfasst sind die zur weiteren Bearbeitung gegebenen Hinweise und Anregungen in Einzelfällen, soweit sie nicht von grundsätzlicher und/oder erheblicher Bedeutung für die Haushaltswirtschaft der Samtgemeinde Rethem (Aller) sind.

Soweit sich aus den Prüfungsbemerkungen keine Einschränkungen ergeben (siehe insbesondere die mit Randmarkierungen versehenen Texte), wird nach pflichtgemäßer Prüfung gem. § 156 Abs. 1 NKomVG festgestellt:

1. Der Haushaltsplan ist eingehalten worden.

2. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind - soweit geprüft - eingehalten worden.

3. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

4. Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Entlastung nicht entgegen.

Hinweise:
Gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG ist dieser Schlussbericht unter Beachtung der Belange des Datenschutzes an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 41 Abs. 2 KomHKVO ist sicherzustellen.

Soltau, 10. Juli 2023

Der Leiter

Runge

Die Prüferin

Budnowski

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	**Ansätze des Haushalts-jahres 2019**	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/ weniger(-)[3]	Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen[4]
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.544.358,68	2.563.100,00	0,00	2.570.883,03	7.783,03	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	73.272,15	69.700,00	0,00	71.257,85	1.557,85	0,00	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	176.585,99	172.800,00	0,00	183.533,07	10.733,07	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	138.265,78	97.400,00	0,00	120.844,89	23.444,89	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	336.838,78	401.100,00	0,00	330.862,37	-70.237,63	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	55.663,14	45.300,00	0,00	44.415,22	-884,78	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	26.969,38	46.500,00	0,00	176.248,39	129.748,39	0,00	
12. = Summe ordentliche Erträge	**3.351.953,90**	**3.395.900,00**	**0,00**	**3.498.044,82**	**102.144,82**	**0,00**	
ordentliche Aufwendungen							
13. Aufwendungen aus aktiven Personal	1.288.682,26	1.401.600,00	0,00	1.263.481,85	-138.118,15	0,00	0,00
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	590.651,69	947.200,00	0,00	757.581,50	-189.618,50	2.333,54	0,00
16. Abschreibungen	209.378,29	220.000,00	0,00	206.770,10	-13.229,90	0,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	89.760,60	108.900,00	0,00	81.983,48	-26.916,52	0,00	
18. Transferaufwendungen	924.590,79	903.000,00	0,00	896.669,43	-6.330,57	0,00	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	209.283,17	255.300,00	0,00	260.615,08	5.315,08	0,00	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	**3.312.346,80**	**3.836.000,00**	**0,00**	**3.467.101,44**	**-368.898,56**	**2.333,54**	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-) (= Zeilen 12 und 21)	**39.607,10**	**-440.100,00**	**0,00**	**30.943,38**	**471.043,38**	**-2.333,54**	
22. außerordentliche Erträge	2.046,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	164.393,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	**-162.346,86**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
= Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-122.739,76**	**-440.100,00**	**0,00**	**30.943,38**	**471.043,38**	**-2.333,54**	

[1] nicht für Investitionstätigkeit

[2] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

[3] Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

[4] Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	**Ansätze des Haushalts-jahres 2019**	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/ weniger(-)[4]	Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen[5]
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.544.863,88	2.563.100,00	0,00	2.545.853,42	-17.246,58		
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	121.191,73	172.800,00	0,00	224.734,19	51.934,19		
5. privatrechtliche Entgelte	125.904,55	97.400,00	0,00	132.316,81	34.916,81		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	333.969,25	401.100,00	0,00	320.438,57	-80.661,43		
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	47.087,26	45.300,00	0,00	45.316,79	16,79		
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	113.712,91	8.200,00	0,00	33.537,23	25.337,23		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**3.286.729,58**	**3.287.900,00**	**0,00**	**3.302.197,01**	**14.297,01**		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Auszahlungen für aktives Personal	1.186.148,48	1.361.700,00	0,00	1.251.309,12	-110.390,88	0,00	0,00
12. Auszahlung für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	601.335,79	947.200,00	0,00	654.465,78	-292.734,22	2.333,54	0,00
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	192.026,44	108.900,00	0,00	195.368,56	86.468,56	0,00	
15. Transferauszahlungen	918.290,52	903.000,00	0,00	894.027,03	-8.972,97	0,00	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	179.663,65	255.300,00	0,00	223.146,98	-32.153,02	0,00	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**3.077.464,88**	**3.576.100,00**	**0,00**	**3.218.317,47**	**-357.782,53**	**2.333,54**	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	**209.264,70**	**-288.200,00**	**0,00**	**83.879,54**	**372.079,54**	**-2.333,54**	**47.727,48**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	19.424,52	32.500,00	0,00	60.382,58	27.882,58	0,00	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	2,33	0,00	0,00	1,28	1,28	0,00	1,28
23. Sonstige Investitionstätigkeit	101.578,93	105.300,00	0,00	105.313,76	13,76	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**121.305,78**	**137.800,00**	**0,00**	**165.697,62**	**27.897,62**	**0,00**	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	35.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26. Baumaßnahmen	109.938,73	35.500,00	0,00	127.703,40	92.203,40	0,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	119.068,59	528.500,00	0,00	55.123,02	-473.376,98	13.178,46	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	3.796,20	4.600,00	0,00	3.668,01	-931,99	0,00	
29. Aktivierbare Zuwendungen	10.500,00	23.100,00	0,00	28.666,94	5.566,94	0,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**278.953,52**	**591.700,00**	**0,00**	**215.161,37**	**-376.538,63**	**13.178,46**	
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	**-157.647,74**	**-453.900,00**	**0,00**	**-49.463,75**	**404.436,25**	**-13.178,46**	
33. = Finanzmittel-Überschuß/-fehlbetrag	**51.616,96**	**-742.100,00**	**0,00**	**34.415,79**	**776.515,79**	**-15.512,00**	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit;Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	554.600,00	0,00	0,00	-554.600,00	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit;Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitonstätigkeit	175.481,06	232.600,00	0,00	196.009,71	-36.590,29	0,00	
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-175.481,06**	**322.000,00**	**0,00**	**-196.009,71**	**-518.009,71**	**0,00**	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	**Ansätze des Haushalts-jahres 2019**	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/ weniger(-)[4]	Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen[5]
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
37. = Finanzierungsmittelbestand (= Zeilen 33 und 36)	**-123.864,10**	**-420.100,00**	**0,00**	**-161.593,92**	**258.506,08**	**-15.512,00**	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	698.014,41	0,00	0,00	663.674,94	663.674,94	0,00	
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	417.971,26	0,00	0,00	471.134,91	471.134,91	0,00	
40. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (= Zeilen 38 und 39)	**280.043,15**	**0,00**	**0,00**	**192.540,03**	**192.540,03**	**0,00**	
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	**-73.002,03**	**0,00**	**0,00**	**83.177,02**	**83.177,02**	**0,00**	
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (= Zeilen 37, 40 und 41)	**83.177,02**	**-420.100,00**	**0,00**	**114.123,13**	**534.223,13**	**-15.512,00**	

[1] nicht für Investitionstätigkeit

[2] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

[3] außer für Investitionstätigkeit

[4] Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

[5] Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

[6] Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.

Bilanz der Samtgemeinde Rethem (Aller) zum 31.12.2019

		2018 -Euro-	2019 -Euro-
	AKTIVA		
1.	**Immaterielles Vermögen**	**308.607,45**	**328.122,32**
1.1	Konzession	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	6.495,01	20.410,49
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	302.112,44	307.711,83
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	**Sachvermögen**	**5.153.209,53**	**5.145.120,15**
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.921,35	20.921,35
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.436.147,37	3.375.776,52
2.3	Infrastrukturvermögen	966.464,32	928.329,85
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	115.415,86	112.889,76
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	366.133,82	338.163,08
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	139.254,46	134.220,28
2.8	Vorräte	710,72	710,72
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	108.161,63	234.108,59
3.	**Finanzvermögen**	**2.932.377,97**	**2.801.410,70**
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	1.726.458,82	1.726.458,82
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	1.024.733,93	919.420,17
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	64.901,03	65.844,14
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8	Privatrechtliche Forderungen	38.366,36	8.759,99
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	77.917,83	80.927,58
4.	**Liquide Mittel**	**1.454.481,18**	**1.638.316,43**
5.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**19.828,07**	**20.284,27**
	Bilanzsumme	**9.868.504,20**	**9.933.253,87**

Jahresabschluss 2019
Samtgemeinde Rethem (Aller)

Bilanz

		2018 -Euro-	2019 -Euro-
	PASSIVA		
1.	**Nettoposition**	**2.298.970,14**	**2.313.983,25**
1.1	**Basis-Reinvermögen**	**1.208.003,34**	**1.208.003,34**
1.1.1	Reinvermögen	1.819.475,66	1.819.475,66
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-611.472,32	-611.472,32
1.2	**Rücklagen**	**0,00**	**0,00**
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	**Jahresergebnis**	**-511.605,71**	**-480.662,33**
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-388.865,95	-511.605,71
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHR für Aufwendungen (in Klammern)	-122.739,76	30.943,38 (10.700,00)
1.4	**Sonderposten**	**1.602.572,51**	**1.586.642,24**
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.597.517,51	1.583.341,24
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
1.4.3	Gebührenausgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	3.301,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	5.055,00	0,00
2.	**Schulden**	**5.257.572,51**	**5.512.587,02**
2.1	**Geldschulden**	**5.069.268,84**	**5.207.548,71**
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichleiten aus Krediten für Investitionen	2.623.408,63	2.427.398,92
2.1.3	Liquiditätskredite	2.445.860,21	2.780.149,79
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	**0,00**	**0,00**
2.3	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**148.932,32**	**245.701,65**
2.4	**Transferverbindlichkeiten**	**6.340,73**	**8.983,13**
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	6.340,73	8.983,13
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**33.030,62**	**50.353,53**
2.5.1	Durchlaufende Posten	32.825,82	43.839,19
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	32.825,82	43.839,19
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	204,80	6.514,34
3.	**Rückstellungen**	**2.177.583,77**	**2.080.791,94**
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	2.114.050,00	1.979.949,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	58.007,87	66.845,20
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u.	0,00	0,00

		2018 -Euro-	2019 -Euro-
	anhängigen Gerichtsverfahren		
3.8	Andere Rückstellungen	5.525,90	33.997,74
4.	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**134.377,78**	**25.891,66**
	Bilanzsumme	**9.868.504,20**	**9.933.253,87**

Rethem (Aller), 02.06.2023

Samtgemeindebürgermeister

B. Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre: insbesondere	-Euro-
Haushaltsreste*	428.172,44
Bürgschaften	0,00
Gewährleistungsverträge	0,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00

* siehe Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenen Haushaltsermächtigungen

Samtgemeinde Rethem (Aller) Jahresabschluss 2019	Entwicklung einzelner Jahresergebnisse				
Jahr	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
Einwohnerzahl am 30.06. des Jahres	**4.603**	**4.572**	**4.569**	**4.534**	**4.545**
	€	**€**	**€**	**€**	**€**
ERGEBNISRECHNUNG					
Ordentliche Erträge	3.939.162,17	4.162.303,74	5.034.312,49	3.351.953,90	3.498.044,82
Ordentliche Aufwendungen	4.042.589,63	4.234.204,88	4.728.999,53	3.312.346,80	3.467.101,44
Ordentliches Ergebnis	-103.427,46	-71.901,14	305.312,96	39.607,10	30.943,38
Außerordentliche Erträge	100,00	1.500,00	595,00	2.046,88	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	449,24	164.393,74	0,00
Außerordentliches Ergebnis	100,00	1.500,00	145,76	-162.346,86	0,00
Jahresergebnis	**-103.327,46**	**-70.401,14**	**305.458,72**	**-122.739,76**	**30.943,38**
FINANZRECHNUNG					
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.562.625,92	3.783.292,99	4.225.217,84	3.286.729,58	3.302.197,01
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.395.340,88	3.593.955,00	3.645.254,75	3.077.464,88	3.218.317,47
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	167.285,04	189.337,99	579.963,09	209.264,70	83.879,54
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	82.730,40	114.211,46	97.300,39	121.305,78	165.697,62
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	253.887,69	491.838,38	267.558,73	278.953,52	215.161,37
Saldo aus Investitionstätigkeit	-171.157,29	-377.626,92	-170.258,34	-157.647,74	-49.463,75
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	**-3.872,25**	**-188.288,93**	**409.704,75**	**51.616,96**	**34.415,79**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	227.242,06	236.830,53	252.479,88	175.481,06	196.009,71
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-227.242,06	763.169,47	-252.479,88	-175.481,06	-196.009,71
Finanzmittelveränderung	**-231.114,31**	**574.880,54**	**157.224,87**	**-123.864,10**	**-161.593,92**
Saldo haushaltsunwirksame Ein-/Auszahlungen	186.861,12	-138.134,85	-93.040,21	280.043,15	192.540,03
Endbestand an Zahlungsmittel	**-573.932,38**	**-137.186,69**	**-73.002,03**	**83.177,02**	**114.123,13**
BILANZ					
Bilanzsumme	**14.719.862,16**	**14.845.522,28**	**14.753.123,17**	**9.868.504,20**	**9.933.253,87**
VERMÖGENSSTRUKTUR					
Immaterielles Vermögen,					
Sach- und Finanzvermögen	**14.195.055,25**	**14.124.220,17**	**13.766.830,77**	**8.394.194,95**	**8.274.653,17**
- je Einwohner -	3.083,87	3.089,29	3.013,09	1.851,39	1.820,61
Anteil an der Bilanzsumme	96,43%	95,14%	93,31%	85,06%	83,30%
Immaterielles Vermögen	**350.294,42**	**330.087,57**	**326.515,38**	**308.607,45**	**328.122,32**
- je Einwohner -	76,10	72,20	71,46	68,07	72,19
Anteil an der Bilanzsumme	2,38%	2,22%	2,21%	3,13%	3,30%
Sachvermögen	**13.193.580,53**	**13.112.519,86**	**12.848.228,35**	**5.153.209,53**	**5.145.120,15**
- je Einwohner -	2.866,30	2.868,01	2.812,04	1.136,57	1.132,04
Anlagenintensität[1]	89,63%	88,33%	87,09%	52,22%	51,80%
Struktur des					
Sachvermögens					
Unbebaute Grundstücke u. ä.	20.921,35	20.921,35	20.921,35	20.921,35	20.921,35
- je Einwohner -	4,55	4,58	4,58	4,61	4,60
Anteil am Sachvermögen	0,16%	0,16%	0,16%	0,41%	0,41%
Bebaute Grundstücke u. ä.	3.549.235,59	3.506.167,77	3.447.855,49	3.436.147,37	3.375.776,52
- je Einwohner -	771,07	766,88	754,62	757,86	742,75
Anteil am Sachvermögen	26,90%	26,74%	26,84%	66,68%	65,61%
Infrastrukturvermögen	8.935.225,91	8.798.945,41	8.626.269,78	966.464,32	928.329,85
- je Einwohner -	1.941,17	1.924,53	1.888,00	213,16	204,25
Anteil am Sachvermögen	67,72%	67,10%	67,14%	18,75%	18,04%
Infrastrukturquote[2]	60,70%	59,27%	58,47%	9,79%	9,35%
Finanzvermögen	**651.180,30**	**681.612,74**	**592.087,04**	**2.932.377,97**	**2.801.410,70**
- je Einwohner -	141,47	149,08	129,59	646,75	616,37
Finanzanlagenintensität[3]	4,42%	4,59%	4,01%	29,71%	28,20%
Forderungen gesamt	125.266,10	151.919,56	59.021,77	103.267,39	74.604,13
Liquide Mittel	**477.357,94**	**694.165,36**	**966.150,46**	**1.454.481,18**	**1.638.316,43**
- je Einwohner -	103,71	151,83	211,46	320,79	360,47
Anteil an der Bilanzsumme	3,24%	4,68%	6,55%	14,74%	16,49%

Samtgemeinde Rethem (Aller) Jahresabschluss 2019	Entwicklung einzelner Jahresergebnisse				
Jahr	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
	€	€	€	€	€
KAPITALSTRUKTUR					
Nettoposition	**7.796.783,28**	**7.447.789,57**	**7.704.093,04**	**2.298.970,14**	**2.313.983,25**
- je Einwohner -	1.693,85	1.629,00	1.686,17	507,05	509,13
Anteil an der Bilanzsumme	52,97%	50,17%	52,22%	23,30%	23,30%
Basis-Reinvermögen	**898.502,20**	**902.544,62**	**902.544,62**	**1.208.003,34**	**1.208.003,34**
- je Einwohner -	195,20	197,41	197,54	266,43	265,79
Quote des Basis-Reinvermögens[4]	6,10%	6,08%	6,12%	12,24%	12,16%
Rücklagen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Sonderposten	**7.216.745,89**	**6.934.110,90**	**6.884.955,65**	**1.602.572,51**	**1.586.642,24**
davon für Investitionszuweisungen	3.685.254,82	3.551.400,94	3.501.691,70	1.597.517,51	1.583.341,24
- je Einwohner -	1.567,84	1.516,65	1.506,88	353,46	349,10
Quote der Sonderposten[5]	49,03%	46,71%	46,67%	16,24%	15,97%
Fremdkapital[6]	**6.805.813,13**	**7.254.855,52**	**6.916.821,31**	**7.435.156,28**	**7.593.378,96**
- je Einwohner -	1.478,56	1.586,80	1.513,86	1.639,87	1.670,71
Fremdkapital-Quote[7]	46,24%	48,87%	46,88%	75,34%	76,44%
Schulden	**4.507.239,91**	**4.954.445,21**	**4.807.151,54**	**5.257.572,51**	**5.512.587,02**
- je Einwohner -	979,20	1.083,65	1.052,12	1.159,59	1.212,89
Verbindlichkeiten aus Krediten	2.288.200,10	3.051.369,57	2.798.889,69	2.623.408,63	2.427.398,92
- je Einwohner -	497,11	667,40	612,58	578,61	534,08
Liquiditätskredite	2.088.355,08	1.715.841,52	1.831.420,66	2.445.860,21	2.780.149,79
- je Einwohner -	453,69	375,29	400,84	539,45	611,69
Rückstellungen	**2.298.573,22**	**2.300.410,31**	**2.109.669,77**	**2.177.583,77**	**2.080.791,94**
- je Einwohner -	499,36	503,15	461,74	480,28	457,82
davon für Pensionen und ähnl.	2.182.768,00	2.219.479,00	2.014.153,00	2.114.050,00	1.979.949,00

[1] Anlagenintensität = Anteil des Wertes des Sachvermögens an der Bilanzsumme
[2] Infrastrukturquote = Anteil des Wertes des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme
[3] Finanzanlagenintensität = Anteil des Wertes des Finanzvermögens an der Bilanzsumme
[4] Quote des Basis-Reinvermögens = Anteil des Wertes des Basis-Reinvermögens an der Bilanzsumme
[5] Quote der Sonderposten = Anteil des Wertes der Sonderposten an der Bilanzsumme
[6] Fremdkapital = Schulden (inkl. Verbindlichkeiten) + Rückstellungen
[7] Fremdkapitalquote = Anteil des Wertes des Fremdkapitals an der Bilanzsumme